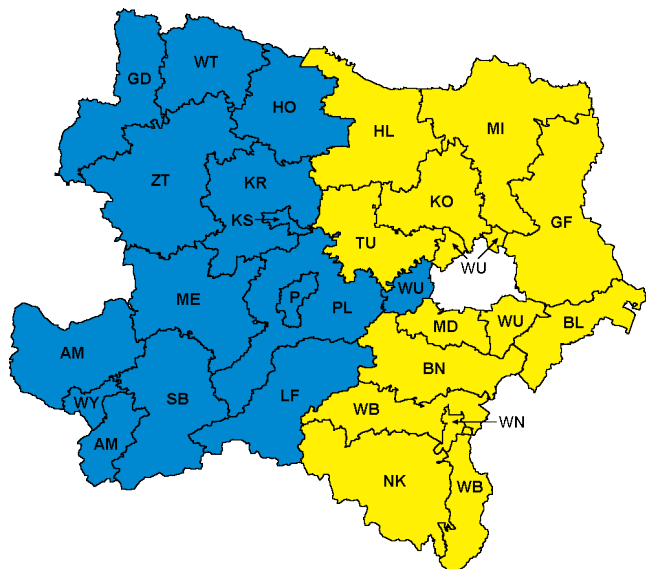




WOHNASSISTENZ

office@wohnassistenz-noe.at • www.wohnassistenz-noe.at



Kontaktaufnahme für Bewerbung über die Erstberatungsstelle

02742/355934-100

erstberatung@vereinwohnen.at

Geschäftsstelle **St. Pölten**

Kerensstraße 14/3, A-3100 St. Pölten, Tel: 02742/47076, Fax: 02742/47076-260

Geschäftsstelle **Korneuburg**

Dr. Karl Liebleitner Ring 18/1/2, A-2100 Korneuburg, Tel: 02742/47076, Fax: 02742/47076-262

Außenstelle **Wiener Neustadt**

Dietrichgasse 23, A-2700 Wiener Neustadt, Tel: 02742/47076, Fax: 02742/47076-261



Gefördert von der NÖ Wohnbauförderung



WOHNASSISTENZ



**leistbares Wohnen für Menschen
in sozialer bzw. finanzieller
(Wohnungs-) Notlage**



Was ist die „NÖ Wohnassistenz“?

Die NÖ Wohnassistenz ist eine Initiative des Vereins Wohnen und der NÖ Wohnbauförderung.

Wohnungen werden von der NÖ Wohnassistenz angemietet und für maximal ein Jahr zur Nutzung bereit gestellt.

Im Zeitraum von 1 Jahr haben die NutzerInnen die Möglichkeit ihr privates und berufliches Leben zu ordnen (Arbeitssuche, finanzielle Probleme, familiäre Sorgen, selbstständiges Wohnen, uvm...).

Bei Erlangung der Wohnungserhaltungsfähigkeit kann die Wohnung in Hauptmiete übernommen werden.

Ziele der NÖ Wohnassistenz

- Stabilisierung der Lebenssituation der NutzerInnen
- Erlangung der Wohnungserhaltungsfähigkeit der NutzerInnen
Dies bedeutet: lfd. Mietzahlung, pfleglicher Umgang mit der Wohnung, funktionierendes Zusammenleben mit den Nachbarn und Einhaltung der Hausordnung
- Übernahme der Wohnung in Hauptmiete

Was kann mir die NÖ Wohnassistenz bieten?

- Bereitstellung von leistbaren (geförderten) Wohnungen
- sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung bei Arbeitssuche, finanziellen Problemen, familiären Sorgen, selbstständigem Wohnen, ...

Aufnahmekriterien

- persönliches Interesse an der Verbesserung der Lebenssituation
- Fähigkeit zur Nutzungsentgeltzahlung
- Wohnungsnot
- Österreichische(r) StaatsbürgerIn, EU-BürgerIn und Gleichgestellte
- Volljährigkeit
- letzter Wohnsitz in Niederösterreich
- keine Energierückstände
- Bereitschaft zur Bezahlung bestehender Mietrückstände
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- bei Krankheiten ist die Krankheitseinsicht Voraussetzung
- Vertragsfähigkeit
- Gewaltfreiheit
- positive Teamentscheidung

Welche Kosten kommen auf mich zu?

übliche Wohnkosten:

- monatliches Nutzungsentgelt
- Energiekosten (Strom, Heizung)
- Vergebührung Nutzungsvereinbarung
- Kautions
- Finanzierungsbeitrag (umfinanziert)